

**Anmeldung eines Hundes  
gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren  
(HundeG LSA)**

Kassenzeichen:  
(wird vom Amt ausgefüllt)  
Marken-Nr.:  
(wird vom Amt ausgefüllt)


Sprechzeiten

Montag + Mittwoch geschlossen

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:30 – 15:00 Uhr

Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Kontakt: Tel.: 039209/ 447-0  
Fax: 039209/ 447-84

E-Mail: [ordnungsamt@wanzleben-boerde.de](mailto:ordnungsamt@wanzleben-boerde.de)

Stadt Wanzleben – Börde  
Ordnungsamt  
Markt 1 - 2

39164 Wanzleben - Börde

**Hundehalter/ Hundehalterin**

Name, Vorname:
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Ortsteil):
Geburtsdatum:
Telefon (freiwillig):

**Angaben zur Hundehaltung**

<b>Halter/in hält den Hund in der Stadt Wanzleben – Börde seit:</b>		
Rassenzugehörigkeit ggf. Kreuzung: (bei Mischlingen <b>mind. 2 Rassen angeben!</b> )		
männlich <input type="checkbox"/>	weiblich <input type="checkbox"/>	Wurftag:
Name des Hundes:		
<input type="checkbox"/> Der Hund wurde von mir erworben		
<input type="checkbox"/> Ich bin mit dem Hund zugezogen		
Der Hund ist zugezogen aus: (Wohnanschrift, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Werden im gleichen Haushalt bereits Hunde gehalten?		
ja, Anzahl:		nein <input type="checkbox"/>

**Kennzeichnung des Hundes**

<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet. Kennnummer:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer werde ich nachreichen.	
Hinweis: gemäß § 2 Abs. 2 des HundeG LSA ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund <b>spätestens 6 Monate nach der Geburt</b> durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.	

**Haftpflichtversicherung**

<input type="checkbox"/> habe ich abgeschlossen	Eine Versicherungsbescheinigung über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dieser Hunde Anmeldung beizufügen
<input type="checkbox"/> werde ich abschließen	bzw. zeitnah nachzureichen.
Hinweis: gemäß § 2 Abs. 3 des HundeG LSA ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, <b>spätestens 3 Monate nach der Geburt</b> des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mind. 1 Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.	

**Ich versichere, die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.**

Ort, Datum

Unterschrift